



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

Veterinäramt: Legehennenbetriebsregistrierung

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Registrierung von Betrieben mit Haltung von Legehennen zum Zweck der Kennzeichnung von Eiern Legehennenbetriebsregistriergesetz (LegRegG)
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Personenbezogene Daten werden ggf. an das Regierungspräsidium Tübingen und das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz weitergeleitet und wenn gesetzliche Bestimmungen dies Verlangen (z. B. Strafverfolgung)
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Wird der Legehennenbetrieb aufgegeben, dann wird dieser Betrieb in der Datenbank abgemeldet.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@fdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für den obengenannten Zweck ist gesetzlich vorgeschrieben. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden.